



Das „kleine KZ“ in der Nachbarschaft (23)

von Joachim Hennig

In der letzten Folge dieser Reihe wurde über Verletzungen und Krankheiten der KZ-Häftlinge berichtet und über die völlig unzureichende medizinische Versorgung sowie die Hungerrationen trotz schwerster Sklavenarbeit. Unter diesen Umständen gab es immer mehr „Muselmänner“ – so der Lagerausdruck für die geschwächten und nicht mehr arbeitsfähigen Gefangenen –, die an Hunger, Entkräftung und unbehandelten Krankheiten schwer litten.

Rücküberstellungen ins Hauptlager Natzweiler

Wer sich nicht selbst oder mithilfe von Kameraden erholte, wurde „ausgesondert“ und in andere Lager abgeschoben. Das war ein in (kleineren) KZ-Außenlagern übliches Verfahren und wurde auch im Außenlager Cochem praktiziert. Vor allem gab es Rücktransporte in das Hauptlager nach Natzweiler. Wir wissen von vielen Verlegungen dorthin, meist waren das Einzeltransporte oder Rücküberstellungen nur weniger Häftlinge. Die Gründe dafür waren sicherlich unterschiedlich. Der Funktionshäftling Friedrich (Fritz) Ehlscheid etwa kam zurück nach Natzweiler, weil er von dort aus höchstwahrscheinlich (wieder) zur Wehrmacht eingezogen wurde. Den Lagerkapo Kurt Leske beorderte man ins Hauptlager, um ihn nach „Verfehlungen“ aus Cochem abzuziehen und zu „disziplinieren“. Angesichts dieser Beispiele ist es naheliegend anzunehmen, dass auch „einfache“ KZ-Häftlinge von Cochem zurück nach Natzweiler kamen, weil sie bestimmte Eigenschaften oder Fähigkeiten hatten, für die man andererseits eine bessere Verwendung hatte als in Cochem.

Rücktransporte nach Flucht

Bekannt ist auch die Rücküberstellung dreier geflüchteter und wieder aufgegriffener Häftlinge, der beiden polnischen Zwangsarbeiter Alexy Burzynski und Fedor Markowski sowie des russischen Zwangsarbeiters Iwan K. Alle drei waren am 7. April 1944 mit dem Transport aus dem KZ Majdanek-Lublin an die Mosel gekommen und bereits eine Woche später geflüchtet. Am 25. Juli 1944 wurden sie wiederaufgegriffen, vermutlich in der Nähe von Mainz, denn anschließend kamen sie in das Polizeigefängnis Mainz in „Schutzhäft“. Von dort gingen sie am 11. August 1944 auf Transport ins KZ Nat-



Die Gräber der sieben Häftlinge des KZ-Außenlagers Cochem - Teillager Bruttig - auf dem Bruttiger Friedhof (Foto: Manfred Ostermann).

zweiler und zur Strafe in den Arrest. Am 5./6. September 1944 kamen sie mit vielen anderen auf Transport ins KZ Dachau. Damit war jedenfalls der Leidensweg von Alexy Burzynski noch nicht zu Ende. Ihn verschleppte man noch in das KZ Neuengamme, dann in das KZ Sachsenhausen und schließlich Mitte Februar 1945 in KZ Mauthausen. Vom Hauptlager Mauthausen kam er noch Anfang März 1945 in dessen Außenkommando nach Wien-Floridsdorf. Dort wurde er dann von den Amerikanern befreit.

Rückkehr der „Muselmänner“

Diese hier geschilderten Einzelfälle dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten Rücküberstellungen höchstwahrscheinlich zum Sterben im Hauptlager erfolgten, ja dass sogar Leichen von Cochem nach Natzweiler gebracht und diese dann dort als Tote registriert wurden. Ein solches Verfahren der SS-Leute in Cochem ist für einzelne Fälle bekannt. Weitere Recherchen nach dem Verbleib der Rücküberstellten wären nötig, um den Umfang dieser Verlegungen zum Sterben festzustellen. Beispielhaft für einen Rücktransport eines solchen „Muselmannes“ in das KZ Natzweiler sei hier das Schicksal des polnischen Häftlings Edward Szlachetka erwähnt, der überlebte und später folgendes berichtete: „Beim Ausladen des Stahls (habe ich) eine heftige Blutung aus dem Mund bekommen. (...) Das Blut schoss wie ein Wasserfall, ich konnte es nicht stoppen. (...) Langsam wurde die Blutung weniger, aber ich hatte sehr viel Blut verloren und war sehr schwach und müde. Meine beiden Kameraden ha-

ben mir geholfen, ins Lager (nach Bruttig, Erg. d. A.) zu kommen. Dort wurde ich in den Krankenbau („Schonungsblock“) eingewiesen. Am Abend hat mich (mein Freund, Erg. d. A.) Janas besucht. Am nächsten Tag wurde ich auf einem Kleintransporter ins Hauptlager Natzweiler verlegt, dann nach Bergen-Belsen.“ Edward Szlachetka überlebte auch das Konzentrationslager Bergen-Belsen bei Hannover, das im System der Konzentrationslager auch die Funktion eines „Sterbelagers“ hatte.

Einäscherung und Beisetzung in Mainz

Hintergrund dieser Verlegungen schwerkranker, völlig erschöpfter und arbeitsunfähiger Häftlinge war, dass sie den Betrieb in den beiden Teillagern Bruttig und Treis „störten“. Hinzu kam, dass es in beiden Orten nur sehr begrenzt möglich „zweckmäßig“ war, die Toten „unter die Erde zu bringen“. Zwar gab es in beiden Orten einen Friedhof, aber nicht alle Toten konnte oder wollte man dort beerdigen. Denn in Bruttig waren für 50 und in Treis für 43 Häftlinge Gräber herzurichten gewesen. Diese Vielzahl der Toten und deren Gräber auf den beiden Friedhöfen hätte sicherlich die Bevölkerung vor Ort in Unruhe, auch Empörung versetzt und (weiter) gegen das Lager eingenommen. Deshalb ersann der SS-Führungsstab in Cochem – auf Anweisung oder „nur“ mit Zustimmung der Gestapo – andere Formen für die „Beseitigung“ der toten Häftlinge. Ein häufiger praktiziertes Verfahren war die Einäscherung und Urnenbeiset-

zung in Mainz. Dazu stellte der SS-Führungsstab den Antrag auf Einäscherung der Leichen im Krematorium in Mainz. Nach dessen Stattgabe wurden die Leichname nach Mainz gebracht, dort eingäschert und die Urne dann auf dem Waldfriedhof in Mainz-Mombach auf dem Feld 35 bestattet. Dieser Vorgang wurde „büromäßig“ begleitet und erledigt und sogar mit einer Einäscherungs- und Urnengrabnummer beurkundet.

Die Toten in Bruttig und Treis So kommt es, dass auf den Friedhöfen in Treis und in Bruttig nicht alle dort gestorbenen und registrierten Häftlinge (50 bzw. 43) auch beerdigt wurden und erst recht nicht heute noch dort liegen. In Bruttig brachte man 17 tote Gefangene unter die Erde. Jetzt liegen die sterblichen Überreste von nur noch sieben Toten dort. Die übrigen 10 wurden aller Wahrscheinlichkeit nach – und wie es in der frühen Nachkriegszeit üblich war – von Spezialtruppen der Westalliierten exhumiert, in ihre Heimat überführt und dort beigesetzt. Das galt aber nur für die west- und nordeuropäischen Häftlinge, die osteuropäischen Staaten, allen voran die Sowjetunion, hatten kein Interesse, ihre Toten heimzuholen. Dass gleichwohl heute noch west- und nordeuropäische Häftlinge hier begraben sind, liegt übrigens daran, dass eine solche Exhumierung nur im ausdrücklichen Einverständnis mit den Angehörigen geschah und für die hier Verbliebenen eine solche Erklärung offensichtlich nicht abgegeben wurde.

Die Zahl der toten KZ-Häftlinge in den beiden Gemeinden sowie deren Namen, Geburts- und Sterbedaten, teilweise auch Geburtsorte, Häftlingsnummern sowie Grablage und Angaben zur Exhumierung sind aus den Auflistungen des Amtsbürgermeisters von Cochem-Land bekannt. Diese hatte er nach dem Krieg auf Anforderung der französischen Besatzungsmacht erstellen müssen; sie gehen zurück auf die Eintragungen der Standesämter.

Sehr viel mehr Tote?

Schon sehr früh, bereits im Nachkriegsprozess der französischen Besatzungsmacht und bis heute wurde die Frage gestellt und sehr stark angezweifelt, ob diese „offiziellen“ Toten von Bruttig und Treis vollständig seien oder ob es nicht vielmehr weit mehr Tote gegeben hätte. Anlass für

solche Überlegungen sind die Darstellungen vor allem einiger französischer Häftlinge in ihren Autobiografien. Wenn darin auch keine konkreten Zahlen genannt sind, so machen diese Berichte doch die Diskrepanz zu den offiziellen Angaben deutlich. Der Autor dieser Reihe beteiligt sich nicht an diesen Spekulationen. Diese offiziellen Zahlen dürften nämlich (jedenfalls im Großen und Ganzen) korrekt und erst recht nicht bewusst niedrig gehalten worden sein.

Gegen eine solche Annahme spricht schon die büromäßige Sorgfalt, mit der diese Abläufe behandelt wurden. Wozu vergab man Häftlingsnummern – für jedes KZ übrigens eine neue – und füllte man Häftlingsfragebogen aus, in denen Fragen etwa nach Vorerkrankungen, Alkoholkonsum und Rauchverhalten zu beantworten waren – wenn man beim Tod des Häftlings sein weiteres Schicksal verschleierte und die Person auch „büromäßig“ auslöscht? Das ist ein Widerspruch, der sich nicht auflösen lässt.

Zudem müsste ein nicht dokumentierter Tod eines Häftlings zu einem Bruch in dessen „büromäßiger“ Biografie führen. Einen solchen hat indessen der Autor dieser Reihe, der schon sehr zahlreiche Häftlingsbiografien nachverfolgt hat, in keinem Fall erkennen können. Nirgendwo brach die Biografie im KZ-Außenlager Cochem unvermittelt ab. Entweder wurde der Tod des jeweiligen Häftlings festgestellt oder aber dessen Wegtransport von Cochem dokumentiert.

Es fragt sich auch, aus welchen Gründen die Lagerleitung im März/April 1944 – aus dieser Zeit stammen die Berichte der französischen Häftlinge –, die eingefahrenen und „bewährten“ bürokratischen Bahnen hätte verlassen und stattdessen Falsch- bzw. Nichtbeurkundungen vornehmen lassen sollen. Damals bestand – etwa von der Kriegslage her – kein Anlass, Häftlinge einfach verschwinden zu lassen. Im Übrigen muss man auch die Aussagen von betroffenen Zeitzeugen kritisch würdigen. Ihre Erinnerungen können bisweilen trügen, zu einer „subjektiven Wahrheit“ werden, so dass sie für sie – wie der Sozialpsychologe Harald Welzer einmal feststellte – „so wichtig sind, dass sie sich diese und die damit verbundenen Gefühle nicht mehr nehmen lassen wollen“.

Joachim Hennig